



Mitteilungen aus dem Gemeindehaus Dottikon

Ausgabe 13.02.2020

Resultate der Abstimmung vom 9. Februar 2020

Stimmberechtigte	2'031
brieflich Stimmende	685
davon ungültige Stimmabgaben brieflich	20
an der Urne Stimmende	26
gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	691

Eidgenössische Volksabstimmungen:

Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

Eingelangte Stimmzettel	676
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:	
Leere	2
Ungültige	2
In Betracht fallende Stimmzettel	674

Stimmbeteiligung: 33.6 %

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
200	474

Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Eingelangte Stimmzettel	687
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:	
Leere	1
Ungültige	1
In Betracht fallende Stimmzettel	686

Stimmbeteiligung: 34.1 %

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
358	328

Kantonale Volksabstimmung:

Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung vom 7. Mai 2019

Eingelangte Stimmzettel	664
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:	
Leere	11
Ungültige	11
In Betracht fallende Stimmzettel	653

Stimmbeteiligung: 33.0 %

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
460	193

Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis VI des Bezirks Bremgarten für den Rest der Amtsperiode 2017/2020

Eingelangte Stimmzettel	576
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:	
Leere	18
Ungültige	19
In Betracht fallende Stimmzettel	557

Stimmbeteiligung: 28.6 %

Stimmen haben erhalten:

Hard Margareta	229
Hofmann Andreas	328

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Hans Hartmann, Wohlerstrasse 104, 5605 Dottikon
Diverse Bauten und Anlagen (nachträgliches Gesuch)
Parzellen 843 und 1331
- Selecta AG, Industrie Neuhof 78, 3422 Kirchberg
Snack- und Kaltgetränkeautomat
Parzelle 206

Beiträge aus dem Legat Eugen Stammherr

Dank des Vermächtnisses von Eugen Stammherr verfügt die Gemeinde Dottikon über ein Legat, welches die finanzielle Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Einzelpersonen bezweckt, insbesondere

- für eine höhere Schulbildung, eine Berufsausbildung oder ein Studium
- von Berufspersonen für ihre Fort- und Weiterbildung oder Umschulung

Gesuchstellende müssen ihren Wohnsitz, zu Beginn der Anspruchsberechtigung, seit mindestens drei Jahren in Dottikon haben und dürfen, zu Beginn der Anspruchsberechtigung, das 25. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuchsformulare sind auf der Webpage www.dottikon.ch / Bildung / Legat Eugen Stammherr herunterladbar.

Für Fragen und zusätzliche Informationen rund um das „Legat Eugen Stammherr“ steht Ihnen Sibylle Hochstrasser, Gemeindeschreiber-Stv., ☎ 056 616 61 00 zur Verfügung.

Vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Beilagen ausgestattete Gesuche müssen bis spätestens am **28. Februar 2020** der Geschäftsstelle „Legat Eugen Stammherr“, Bahnhofstrasse 23, 5605 Dottikon, eingereicht werden.

Einbürgerungsgesuch

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht verlangt in § 21 Abs. 2, dass – wenn die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind – die Gesuche im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren sind.

Folgende Person hat bei der Gemeinde Dottikon ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Name	Vorname	Geschlecht	Geb. Jahr	Heimatstaat	Postadresse
Sun	Darabito	m	2008	Kambodscha	Fildistrasse 19, 5605 Dottikon

Jede Person kann innert 30 Tagen, seit der amtlichen Publikation, dem Gemeinderat Dottikon eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen.

Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten.

Der Gemeinderat Dottikon wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung zur Antragstellung an die nächste Gemeindeversammlung einfließen lassen.

Information über durchgeführte Radarkontrollen

Im Rahmen der polizeilichen Tätigkeit informiert die Regionalpolizei Wohlen über nachfolgend durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen:

- Am 29. Januar 2020 wurden an der Othmarsingerstrasse, innerorts, innerhalb von rund 2 Stunden 360 Fahrzeuge gemessen, wovon 38 Übertretungen registriert wurden. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 72 km/h.
- Am 30. Januar 2020 wurden an der Bahnhofstrasse, innerorts, innerhalb von rund 2 Stunden 967 Fahrzeuge gemessen, wovon 7 Übertretungen registriert wurden. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 59 km/h.

Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser – das Amt für Verbraucherschutz informiert über den aktuellen Stand

Das Amt für Verbraucherschutz hat die Wasserversorger über zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit Chlorothalonil-Rückständen im Trinkwasser informiert.

Das Trinkwasser wird auch nach dem Verbot von Chlorothalonil weiterhin überwacht. Zudem werden die Untersuchungen auf ein weiteres Chlorothalonil-Abbauprodukt ausgedehnt. Es ist davon auszugehen, dass rund zwei Drittel der Trinkwasserfassungen im Kanton diesbezüglich erhöhte Rückstandswerte aufweisen werden. Trotzdem bleibt das Aargauer Trinkwasser ein sicheres Lebensmittel. Es kann weiterhin ohne Einschränkungen konsumiert werden.

Seit Beginn dieses Jahres ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, verboten. Mit diesem Verbot hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die wichtigste Massnahme ergriffen, um eine Belastung des Trinkwassers durch Abbauprodukte von Chlorothalonil zu reduzieren.

Hintergrund des Verbots ist eine Neubewertung von Chlorothalonil, die im Jahr 2019 durch die zuständigen Bundesstellen stattgefunden hat. Neu gelten sämtliche Abbauprodukte von Chlorothalonil als relevant. Entsprechend ist die Überwachung anzupassen. Auf welche Abbauprodukte die Überwachung ausgerichtet werden soll, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) den Kantonen am 30. Januar 2020 mittels Schreiben mitgeteilt.

Zusätzlich zum bereits untersuchten Abbauprodukt Chlorothalonilsulfonsäure (R417888) wird die Überwachung eines weiteren Abbauprodukts mit der Bezeichnung R471811 empfohlen. Dies auch zur Beobachtung des Rückgangs der Konzentration im Trinkwasser. Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) hat die Wasserversorger über den Inhalt dieses Schreibens informiert. Es wird den Wasserversorgern ab März 2020 die Untersuchung des zusätzlichen Abbauprodukts anbieten.

Aargauer Trinkwasser ist weiterhin uneingeschränkt konsumierbar

Aufgrund erster Resultate ist davon auszugehen, dass in rund zwei Dritteln der Trinkwasserfassungen erhöhte Mengen des Abbauprodukts R471811 gefunden werden. Es handelt sich dabei allerdings um einen Stoff, der nicht dieselben Eigenschaften hat wie die Ausgangssubstanz Chlorothalonil.

R471811 ist nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht als krebserregend eingestuft. Bei Überschreitungen des Höchstwertes bezüglich Abbauprodukten von Chlorothalonil müssen die Wasserversorger weiterhin Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität prüfen. Wenn hierfür Möglichkeiten bestehen, die zeitnah und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar sind, müssen diese ergriffen werden. Das AVS berät die Wasserversorger weiterhin bei der Lösungssuche. Im Zentrum stehen dabei nachhaltige Lösungen, die auch regionale und überregionale Betrachtungen berücksichtigen.

Trotz des zu erwartenden häufigen Nachweises von R471811 bleibt das Aargauer Trinkwasser ein sicheres Lebensmittel. Es kann weiterhin ohne Einschränkungen konsumiert werden.

Die betroffene Quelle «Tieffurt» in Dottikon, bei welcher ein zu hoher Wert von Chlorothalonilsulfonsäure «R417888» festgestellt wurde, wurde am 22. Oktober 2019 vom Netz genommen.

Die laufende Kontrolle der Trinkwasserversorgung in Dottikon wird sichergestellt und das Trinkwasser ist uneingeschränkt konsumierbar.